Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

01.06.2018

Freistaat unterstützt Sportvereine im Mittleren Erzgebirge mit 43.000 Euro

Staatssekretär Schneider: „Vereine sind Fundament für Breitensport“

Der Freistaat Sachsen unterstützt zwei Sportvereine im Mittleren Erzgebirge mit insgesamt knapp 43.000 Euro. Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider hat dazu heute in Marienberg und in Wolkenstein entsprechende Fördermittelbescheide überreicht.

Schneider unterstrich die Bedeutung des Breitensports: „Sachsen hat bereits viele Talente im Sport geformt. Deren Erfolg kam jedoch nicht von ungefähr. Zahlreiche Vereine im Freistaat bilden ein standfestes Fundament für den Breitensport und die Entdeckung sowie Förderung künftiger Spitzenathleten. Dieses Fundament stärken wir.“

Eine Zuwendung in Höhe von rund 36.000 Euro erhält die Stadt Marienberg für die Sanierung der Tartanbahn im Lautengrundstadion. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr realisiert werden, sie kostet insgesamt circa 124.000 Euro. Von der Erneuerung der rund 4.800 Quadratmeter umfassenden Bahn profitieren insbesondere die Sportler des FSV Marienberg e.V.

Die zweite Fördermittelzusage in Höhe von fast 7.000 Euro geht an die Sportgemeinschaft 47 Wolkenstein e.V. Der Verein saniert mit dem Geld die Warmwasseraufbereitung und die Heizung im Sportlerheim. Insgesamt sind dafür fast 14.000 Euro veranschlagt.

Hintergrund:

Für Investitionen in sächsische Sportstätten stehen in diesem Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 22,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Fördermaßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.